

Ausschreibung für Basketball-Seniorenwettbewerbe in Schleswig-Holstein für die Spielzeit 2020/2021

Der Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH), vertreten durch den Ressortleiter für Sportorganisation, schreibt für die Spielzeit 2020/2021 unter Ausschluss jeglicher Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden folgende Wettbewerbe aus:

- Damen Verbandsliga (DVL)
- Herren Oberliga (HOL)
- Herren Landesliga (HLL)
- Herren Bezirksliga (HBL)
- Herren Bezirksklasse (HBK)
- Pokalwettbewerbe der Damen und der Herren
- Bestenspiele der Senior(innen) II (Ü35) und Senior(innen) III (Ü40)

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Es gelten neben dieser Ausschreibung die Satzungen, Ordnungen und Regelungen
 1. des BVSH,
 2. des DBB,
 3. der FIBA
 4. der offiziellen Basketballregeln und
 5. des Kampfrichterhandbuchs.
- (2) Weiterhin gelten folgende Vorschriften:
 1. Gebührenkatalog
 2. Strafenkatalog
 3. Schiedsrichterkatalog
- (3) Die Meldung zu den Wettbewerben erfolgt über das offizielle Formular des BVSH, das per E-Mail an die Geschäftsstelle des BVSH zu übermitteln ist. Anwurfzeiten für Heim--Pflichtspiele sind mit der Meldung einzureichen, ansonsten wird ein pauschaler Spielbeginn angesetzt.
- (4) **Meldetermin** für alle Wettbewerbe ist der **15. Mai 2020**.
- (5) Die Meldegelder sind dem Gebührenkatalog zu entnehmen und werden zum **01. September 2020** fällig. Es wird eine Rechnung per E-Mail zugesandt.
- (6) Die Spieltermine ergeben sich aus dem Rahmenterminplan. Der Ligaspielbetrieb ist bis zum **25.04.2021** abzuschließen.
- (7) In der HOL und HLL sind eine Anzeigetafel, die für alle einsehbar mindestens die Spielzeit und den Spielstand anzeigt, sowie eine separate, einsehbare 24 Sekunden Uhr, Pflicht.
- (8) Durch vom BVSH nicht beeinflussbare Faktoren kann es in den Ligen oberhalb des BVSH zu Konstellationen kommen, deren Auswirkungen sich durch zusätzliche Ab- bzw. Aufstiege bis in die untersten Ligen des BVSH auswirken.
- (9) Heimrecht bei Turnieren besitzt jeweils die Mannschaft, die nach Abschluss der Saison am besten platziert war. Bei Verzicht darauf und gleichen Platzierungen der anderen Mannschaften entscheidet das Los über das Heimrecht. Die Zuordnungsbuchstaben bei Turnieren werden nach Entfernung vergeben (Regionalligaregularien). Bei Hin- und Rückspiel besitzt die Mannschaft aus der höheren Liga im 2.Spiel Heimrecht, ansonsten entscheidet das Los.
- (10) Spielleiter nach § 2 Abs. 3 DBB-SO ist der Ressortleiter Sportorganisation. Die Aufgaben der Spielleitung kann er delegieren.
- (11) Die von der DBB Software TeamSL ausgestellten vorläufigen Teilnehmerscheine werden nur für Spieler, die in mehreren Mannschaften eines Vereins eingesetzt werden dürfen, als gültige Teilnehmerscheine akzeptiert, sofern sie mit Passbild, Unterschrift und Vereinsstempel versehen sind.

Besondere Bestimmungen

Spielbetrieb der Damen

- 1) Teilnahmeberechtigt für den Spielbetrieb der Damen sind alle gemeldeten Mannschaften.
- 2) Alle gemeldeten Mannschaften spielen in regional eingeteilten Gruppen. Einteilung, Gruppenstärke und Spielmodus werden nach dem offiziellen Meldeschluss bekannt gegeben. Es werden 10-16 Spiele pro Mannschaft angestrebt.
- 3) Die Aufstiegsberechtigung in die Regionalliga Nord (RLN) bestimmt die RLN.

Herren OberLiga (HOL)

- (1) Teilnahmeberechtigt für die **Herren OberLiga (HOL)** sind die hierfür aus der vorangegangenen Spielzeit qualifizierten Mannschaften.
- (2) Die HOL besteht aus maximal zehn Mannschaften.
- (3) Das Spielsystem besteht aus einer doppelten Punktrunde.
- (4) Die Aufstiegsberechtigung in die Regionalliga Nord (RLN) bestimmt die RLN.
- (5) Die Mannschaft die auf dem 10. Tabellenplatz nach Abschluss der Liga einkommt, steigt aus der HOL ab. Die auf dem Tabellenplatz 9 der HOL einkommende Mannschaft verliert ebenso sein Teilnahmerecht, erhält jedoch das Teilnahmerecht an zwei Relegationsspielen gegen die zweitplatzierte Mannschaft der Herren Landesliga. Die siegreiche Mannschaft nimmt den letzten freien Platz in der HOL ein.
- (6) Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Teilnahmerecht, so ist sie Letztplatzierte der Abschlusstabelle der Saison 2019/2020. Die Tabelle ist entsprechend anzupassen.
- (7) Sollte es in Ligen oberhalb des BVSH zu Konstellationen kommen, durch deren Auswirkungen es zu zusätzlichen Absteigern aus der HOL kommt, verlieren die zusätzlichen Absteiger ihr Teilnahmerecht, erhalten aber das Teilnahmerecht an einem Relegationsturnier. An diesem Turnier nehmen die neunt platzierte Mannschaft der HOL, alle zusätzlichen Absteiger der HOL sowie die zweit- bzw. drittplatzierte Mannschaft der Herren Landesliga teil. Die Platzierungen nach Abschluss dieses Turniers entscheiden über das Teilnahmerecht an der HOL.

Herren LandesLiga (HLL)

- (1) Teilnahmeberechtigt für die **Herren Landes Liga (HLL)** sind die hierfür aus der vorangegangenen Spielzeit qualifizierten Mannschaften.
- (2) Die HLL besteht aus maximal acht Mannschaften.
- (3) Direkt aufstiegsberechtigt in die HOL ist die erst platzierte Mannschaft der HLL. Die zweit platzierte Mannschaft erhält das Teilnahmerecht an zwei Relegationsspielen gegen die auf Platz 9 der HOL einkommende Mannschaft bzw. am Relegationsturnier.
Sind die erst platzierte und/oder die zweit platzierte Mannschaft aufgrund von BVSH--Ordnungen oder BVSH-Regelungen nicht aufstiegsberechtigt, wird das jeweilige Aufstiegs- bzw. Relegationsrecht an die nächst platzierte Mannschaft übertragen. Dies ist nur bis zum Platz 3 möglich.
- (4) **Zusatz zur Relegation HOL/HLL:** Der Sieger der Relegation wird in zwei Spielen ermittelt. Im Hinspiel gibt es keine Verlängerung. Der Landesligist erhält bei der Relegation zuerst das Heimspielrecht. Die Termine für das Hin- und Rückspiel der Relegation sind der **12./13. Juni 2021** und **19./20. Juni 2021**, der Termin für ein Relegationsturnier ist der **12./13. Juni 2021**.
- (5) Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 7 und 8 nach Abschluss der HLL sind Absteiger. Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Teilnahmerecht, so ist sie Letztplatzierte der Abschlußstabelle der Saison 2020/2021. Die Tabelle ist entsprechend anzupassen.

Herren-Bezirksligen (HBL)

- (1) Teilnahmeberechtigt für die **Herren BezirksLigen (HBL)** sind die hierfür aus der vorangegangenen Spielzeit qualifizierten Mannschaften.
- (2) Die HBL bestehen jeweils aus maximal 8 Mannschaften. Es gibt zwei Bezirksligen, die nach regionalen Gesichtspunkten zusammengestellt werden.
- (3) Direkt aufstiegsberechtigt in die HLL sind die jeweils auf Platz 1 einkommenden Mannschaften der HBL. Ist die erst platzierte Mannschaft aufgrund von BVSH-Ordnungen oder BVSH-Regelungen nicht aufstiegsberechtigt, wird das Aufstiegsrecht an die nächst platzierte Mannschaft übertragen. Dies ist nur bis zum Platz 3 möglich.
- (4) Die Mannschaften auf Platz 8 der jeweiligen Bezirksligen steigen in die Herren-Bezirksklasse (HBK) ab.
- (5) Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Teilnahmerecht, so ist sie Letztplatzierte der Abschlußtafel der Saison 2019/2020. Die Tabelle ist entsprechend anzupassen.

Herren-Bezirksklassen (HBK)

- (1) Teilnahmeberechtigt für die **Herren BezirksKlasse (HBK)** sind alle gemeldeten Mannschaften.
- (2) Die HBK wird je nach Meldestärke in regionale Gruppen aufgeteilt.
- (3) Direkt aufstiegsberechtigt in die HBL sind die jeweils auf Platz 1 einkommenden Mannschaften der HBK. Gibt es mehr als zwei Bezirksklassen, gibt es ein Relegationsturnier der Aufstiegsberechtigten um die Aufstiegsplätze. Ist die erst platzierte Mannschaft aufgrund von BVSH-Ordnungen oder BVSH-Regelungen nicht aufstiegsberechtigt, wird das Aufstiegsrecht an die nächst platzierte Mannschaft übertragen. Dies ist nur bis zum Platz 3 möglich. Das Relegationsturnier findet am **12./13. Juni 2021** statt.
- (4) Aus den HBK werden keine Absteiger ermittelt.

BVSH-Pokalwettbewerbe

- (1) Der Ausschreibung liegt der §25 Abs. 3 der DBB-SO zugrunde.
- (2) Der Pokalwettbewerb des BVSH wird als Mannschaftswettbewerb ausgetragen. Teilnahmeberechtigt für den **peakzone BVSH-Cup Herren** sind alle Mannschaften, sofern Sie in der aktuellen Saison in der HOL oder niedriger gemeldet wurden. Teilnahmeberechtigt für den **peakzone BVSH-Cup Damen** sind alle gemeldeten Mannschaften im BVSH-Spielbetrieb.
- (3) In den Wettbewerben dürfen keine Spieler eingesetzt werden, die im regulären Spielbetrieb als Stammspieler in der RLN oder höher gemeldet sind.
- (4) Jede am Spielbetrieb gemeldete Mannschaft hat Teilnahmepflicht. Jeder Spieler/jede Spielerin ist nur für seine Stammmannschaft spielberechtigt.
- (5) Alle Wettbewerbe gelten als jeweils eine Spielklasse. Scheidet eine Mannschaft aus, so gehört sie nicht mehr der Spielklasse an. Spieler dieser Mannschaft dürfen in keiner anderen Mannschaft des Vereins aushelfen.
- (6) Nimmt mehr als eine Mannschaft eines Vereins an einem der Wettbewerbe teil, gilt der jeweilige Mannschaftsmeldebogen (MMB) von TeamSL. Dieser MMB ist identisch mit der elektronischen Spielerliste gemäß BVSH-SO. Aushilfen sind nicht erlaubt.
- (7) Für die Ausrichtung der „**peakzone BVSH-Pokal Final 4`s**“ bzw. den „**peakzone BVSH-Pokal Finals**“ aller Wettbewerbe können sich Vereine bis zum **19. März 2021** bei der Staffelleitung bewerben. Bewirbt sich mehr als ein Verein um die Ausrichtung, entscheidet der Sportausschuss über die Vergabe der Ausrichtung der „**peakzone BVSH-Pokal Final 4`s**“ bzw. den „**peakzone BVSH-Pokal Finals**“.
- (8) Je nach Meldeergebnis entscheidet der Sportausschuss zu Saisonbeginn, ob für die jeweiligen Wettbewerbe ein „Final4“ oder nur das Endspiel als Abschlussveranstaltung ausgetragen werden. Die teilnehmenden Vereine werden auf der Spieletauchbörse über den Modus der Abschlussveranstaltung informiert.
- (9) Die anfallenden Kosten für die Schiedsrichter und für das Spielgericht der beiden „**peakzone BVSH-Pokal Final 4`s**“ bzw. der „**peakzone BVSH-Pokal Finals**“ tragen mit je 50,-/30,- Euro die qualifizierten Mannschaften. Die nicht gedeckten Kosten übernimmt der BVSH.

- (10) Alle Wettbewerbe werden nach dem K.O.-System ausgetragen. Die Spieltermine werden im Rahmenterminplan veröffentlicht.
- (11) Alle Spielpaarungen werden vor jeder Runde ausgelost. In der ersten Runde können keine zwei Teams eines Vereins gegeneinander spielen.
- (12) Die jeweils klassenniedere Mannschaft genießt Heimrecht, bei Klassengleichheit hat die zuerst gezogene Mannschaft Heimrecht.
- (13) Sollte bei Spielen aller Wettbewerbe Eintrittsgeld vom Heimverein erhoben werden, so sind die Einnahmen abzüglich der Schiedsrichterkosten zwischen den Spielpartnern zu teilen. Die Abrechnung hat unmittelbar nach Spielschluss zu erfolgen.
- (14) Pflichtspiele der Pokalwettbewerbe haben Vorrang vor dem normalen Spielbetrieb der Meisterschaftsrunden.
- (15) Eine Qualifikation zum Pokal-Wettbewerb auf DBB-Ebene der Herren entfällt, da dieser nicht mehr ausgetragen wird.
- (16) Verzichtet der Pokalsieger der Damen auf seine Teilnahme auf DBB-Ebene, kann der BVSH das Spielrecht auf ein anderes Team übertragen. Es werden die BVSH Teilnehmer der RLN in der Reihenfolge ihrer Platzierung abgefragt (bestes Team der laufenden Saison zuerst)

Bestenspiele der Ü35 und Ü40

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle gemeldeten Mannschaften.
- (2) Es wird in Turnierform gespielt. Interessenten an der Ausrichtung der jeweiligen Turniere melden ihr Interesse bis zur offiziellen Spieletauschbörse beim Ressortleiter II an.
- (3) Spielberechtigt sind bei den Bestenspielen:
 - Ü35 Spieler(innen): Jahrgang 1986 und älter
 - Ü40 Spieler(innen): Jahrgang 1981 und älter
- (4) Spieler(innen), die in der laufenden Spielzeit in Bundesligamannschaften gemeldet sind, sind nicht spielberechtigt.
- (5) Der Spielbetrieb der Bestenspiele hat Vorrang vor dem normalen Spielbetrieb der Meisterschaftsrunden.
- (6) Mannschaften die im Vorjahr kurzfristig (nach Spielplanerstellung) zurückgezogen haben, haben kein Teilnahmerecht. Gegen die Zulassungssperre ist ein Gnadengesuch zulässig.
- (7) In den Altersklassen wÜ35 und wÜ40 dürfen Spielgemeinschaften von maximal 3 Vereinen des LV an den Meisterschaften teilnehmen.

Flensburg im März 2020
gez. Frank Schlösser